

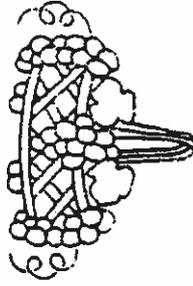
Spezialabdruck aus der „Schwinge“.

Neue Wege.

Ein wirtschaftliches

Organisationsprogramm

W. W. W.



Leipzig
Druck von Ed. NIMAX.
1919

Zwei Weltanschauungen.

Gemäß einer wichtigen Bestimmung der Verfassung vertreten die Abgeordneten das ganze Land und können nur die allgemeinen Interessen des Landes im Auge haben (Art. 50). Verfassungsmäßig gibt es demnach keine Vertreter der Landwirtschaft, keine Vertreter der Industrie, keine Vertreter der Arbeiter u. s. w., es gibt nur Abgeordnete, die alle die berechtigten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen wahrzunehmen haben. Diese Aufgabe wird verschieden aufgefaßt und gelöst, je nach der Parteistellung der Abgeordneten. So wie der einzelne Mensch, so muß auch eine politische Partei, soll sie sich nicht durch materielle Interessen, Zufälligkeiten und Stimmungen leiten und bestimmen lassen, eine Weltanschauung haben, nach der sie ihr Handeln richtet und durch die sie sich in ihren Entschliessungen bestimmen läßt.

Zu Grunde genommen gibt es nur zwei Weltanschauungen, die auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete, auf dem sich die Haupttätigkeit der öffentlichen Betätigung abspielt, maßgebend sind: die sozialistische und die liberale. Zwischen beiden pendeln die effektiven Anhänger der verschiedensten Richtungen, die bald vor Sozialismus, bald vom Liberalismus borgen

und aus Zweckmäßigkeitserwägungen oder nach den Zufälligkeiten der politischen Windströmungen, bald sozialistisch angehaucht, bald liberal schmei- nend die parlamentarischen Mehrheiten bilden.

Die sozialistische Weltanschauung.

Der Sozialismus beruht auf der Orga- nisierung der Arbeit, Grundlage und oberstes Prinzip der menschlichen Gesellschaft. Lebens- bedingung der menschlichen Gesellschaft ist die Arbeit, Objekt einer zielbewußtesten sozia- listischen Politik die Organisation des Arbeits- prozesses, der Produktion, die Verwendung und Verteilung des Arbeitsertrages, also Intervention, Einmischung des Staates in den Produktions- prozeß.

Staatssozialismus.

Querst hat der Staat sich schüchtern in die Arbeitsverhältnisse eingemischt durch die Fest- setzung des Zehn-Stundentages (in England), dann durch die Regelung der Kinder- und Frauen- arbeit, der Nachtarbeit, der Sonntagruhe u. s. w. Sodann kamen die sog. sozialen Gesetze: die Kranken-, Unfall-, die Alters- und Invaliden- versicherung u. s. w. Kurzlich der Achtstunden- tag, alles Forderungen, die auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung gewachsen sind und als "Staatssozialismus" bekämpft und wider- willig ertragen werden.

Alle diese Maßnahmen, so einschneidend und so wichtig sie auch für die Arbeiterklasse sein mögen, treffen das Wesen der Sache nicht.

Die kapitalistische Produktion.

Der kapitalistische Produktionsprozeß, bei dem eine kleine Zahl Personen, die im Besitze der Produktionsmittel sind (die Kapitalisten) einer ungeheuren Zahl Personen, die über weiter nichts wie ihre Arbeitskraft verfügen, gegenübersteht, prägt dem wirtschaftlich sozialen Leben des Landes die Signatur auf so zwar, daß die kapitalistische Produktion und ihre Träger das ganze öffent- liche Leben beherrschen und bestimmen, welches auch die Zahl der anders gearteten Erwerbs- stände sei, (Bauern, Handwerker u. s. w.) und welches auch die freien Berufe seien. Sie alle müssen sich unter das kapitalistische Joch beugen und sich ihm unterordnen, grade wie die Prole- tariat, die den Kapitalisten ihre Arbeitskraft gegen Lohn abtreten müssen. Charakteristisch und wesentlich für die kapitalistische Produktions- weise ist die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln, die in den Händen der Ka- pitalisten zur Erzielung von Gewinn (Mehrwert) verwendet werden. Den besitzenden Kapitalisten stehen die arbeitlosen Proletariat gegenüber. Ein zweites Charakteristikum besteht in der Verwen- dung des Ertrages der Unternehmung, der ganz

in die Taschen der Kapitalisten fließt, während die Proletarier, die Schöpfer des Reichtums leer ausgehen. In dieser doppelten Richtung muß die Lösung des Problems und das Heil der Menschheit gesucht und gefunden werden.

Sozialisierung der Produktion

Die Sozialisierung oder Vergesellschaftung der Produktionsmittel soll den Gegensatz zwischen Kapitalbesitzern und Proletariern aufheben, so zwar daß es nur mehr gleichberechtigte Faktoren im Produktionsprozeß geben wird.

Die Grundlage und die Vorbedingung der Sozialisierung ist das Kapital, die Kapitalbildung, die kapitalistische Produktion, ein Axiom, das auf den ersten Blick verblüfft. Allerdings können ein paar Duzend Proletarier sich zusammenschließen und eine Kooperative bilden, doch immerhin bedürfen sie einer Kapitalansammlung, so bescheiden sie auch sei.

Die Sozialisierung oder Vergesellschaftung setzt eben schon eine auf kapitalistischer Basis gegründete und entwickelte Produktion voraus. Es ist eben diese kapitalistische Produktion, die sozialisiert oder vergesellschaftet werden soll. Man werden bei der Sozialisierung der Produktion die Kapitalisten, die Träger der Produktionsmittel, die Träger des Unternehmens durch die bislang besitzlosen Proletarier ersetzt, die somit

zu Besitzern der Produktionsmittel, zu Trägern des Unternehmens werden. In dem Unternehmen selbst, an der Leitung, Direktion, Verwaltung, Beamteten und Angestelltenpersonal wird nichts geändert.

Im Vorhergehenden wurde nur von der Sozialisierung der kapitalistischen, ipesetzt von den Betrieben, die auf Aktienbesitz ruhen, gesprochen. Es sind das in Wirklichkeit die einzigen Betriebe, die für die Sozialisierung geeignet sind oder die, wie man sagt, reif für die Sozialisierung sind. Früchte soll man erst von den Bäumen schütteleu, wenn sie reif für sich. Unreife Früchte schrumpfen ein und verderben. Ebenso soll man sich hüten Betriebe sozialisieren zu wollen, die zur Sozialisierung ungeeignet oder noch nicht reif sind. So gibt es beispielsweise sozialistische Theoretiker, Leute, die nicht in das Wesen des Sozialismus eindringen sind, die in ihren Propagandareden vor Wauern von der Sozialisierung der Landwirtschaft sprechen. Sozialisation will sagen, die Umwandlung der kapitalistischen Produktion in gesellschaftliche. Wo keine kapitalistische Produktion ist, kann auch nicht sozialisiert werden. Das will jedoch nicht sagen, daß der Sozialismus nichts auf dem Lande zu suchen hat. Im Gegenteil. Er kann kein besseres Feld für seine Betätigung finden als eben die Landwirtschaft. Aber hier

müssen andere Methoden, andere Aktionsmittel angewandt werden. Daß die gesellschaftliche Produktion eine andere Form da annimmt, wo die Arbeiter (die Bauern) nicht von ihren Produktionsmitteln getrennt sind, wo die Arbeitenden die Besitzenden sind, als in Betrieben, wo der Gegensatz zwischen Besitzenden und Arbeitenden besteht und aufgehoben werden muß, liegt auf der Hand.

Folgen der Sozialisierung.

1. Mit der Sozialisierung hört der Gegensatz zwischen den (heutigen) Besitzenden Kapitalisten und den besitzlosen Lohnarbeitern auf, so daß es fortan keine Kämpfe mehr zwischen Unternehmern und Arbeitern geben kann.

2. Die Arbeiter werden moralisch gehoben. Da sie nicht mehr als besitzlose Proletarier angesehen und behandelt werden, so erwacht in ihnen das Selbstbewußtsein, das allein der Besitz dem Menschen zu geben vermag. Sie werden nicht mehr bloß die Schaffenden, sondern die Besitzenden sein.

3. Der geschaffene Mehrwert fließt nicht mehr in die Taschen der Kapitalisten, die ihn bislang mühelos einstrichen, sondern er kommt eineiteils der Allgemeinheit zu gute (Anteilnahme des Staates am Reingewinn) andernteils kommt er

den Arbeitern zu, die ihn in der Schweife ihres Nutzlizes schaffen.

4. Die unerträglich gewordene übermäßige Plutokratie, die trotz aller politischen Mißerfolge und fiskalischer Maßnahmen täglich üppiger ins Kraut schießt, wird vom Lande genommen und der Demokratie und der Freiheit wird die Bahn geöffnet.

Mittel und Wege zur Sozialisierung der Betriebe.

1. Der Sozialisierung oder Vergeßenschaftung der Betriebe unterliegen die auf Aktien aufgebauten Unternehmungen, deren Vermögen eine Million Franken erreicht.

2. Alle Aktiengesellschaften mit einem Vermögen über eine Million Franken sind gehalten.

a) Ihren Aktienbesitz zu amortisieren, indem sie jedes Jahr ein Prozent ihrer Aktien auslösen und zum Ausgabefurs zurückkaufen.

b) Dem Staat diese ausgelassenen Aktien als Vermögensabgabesteuer zu übergeben.

3. Die Hälfte dieser Aktien bleibe in den Händen des Staates, die andere Hälfte geht in den Besitz der Arbeiterschaft des Unternehmens über.

4. Der Staat und die Arbeiterschaft haben wenigstens eine Stimme im Verwaltungs- und

in dem Aufsichtsrat. Mit der Zunahme des Aktienbesitzes steigt die Zahl ihrer Stimmen.

5. Die Gewinnbeteiligung des Staates und der Arbeiterschaft geschieht an prorata ihres Kapitalbesitzes.

6. Die Verwendung der Gewinne, die auf die Arbeiterschaft und den Staat fallen, geschieht nach folgenden Grundsätzen:

Die Arbeiter verwenden ihre Erträge zur Schaffung von Einrichtungen, die im Interesse der Arbeiterschaft ihres Betriebes sind; während der Staat vor allem das Interesse der Allgemeinheit seiner Bürger bei der Verwendung im Auge haben wird. Im Vordergrund stehen die Einrichtungen, die geeignet sind, das moralische, intellektuelle, ästhetische und soziale Niveau zu heben. Die Art und Weise der Verwendung wird durch ein allgemeines Verwaltungsreglement sowie durch die gesetzlich anerkannten Statuten geregelt.

7. Die Arbeiterschaft des Betriebes hat die Zivilpersönlichkeit mit allen Rechten die an sie gebunden sind; sie kann besitzen, vor Gericht auftreten, kaufen und verkaufen, rechtsgültige Verträge abschließen usw.

8. Das Vermögen gehört unteilbar der Gesamtarbeiterschaft des Betriebes. Ihr Aktienbesitz ist unveräußerlich. Scheidet ein Arbeiter aus

dem Betriebe aus, so hört er ohne Weiteres auf, Teilhaber des Unternehmens zu sein. Die Statuten können bestimmen, ob der Ausscheidende und in welchem Maße und mit welchen Rechten und Verpflichtungen er Teilhaber des Unternehmens und seiner Einrichtungen bleiben kann und inwieweit seine Rechte auf seine Frau und Kinder übergehen können.

Die liberale Weltanschauung.

Der sozialistischen steht die liberale Weltanschauung prinzipiell und schurstracks gegenüber. Nach liberaler Weltanschauung darf das Individuum in seiner Freiheit, in seiner Tätigkeit nicht beschränkt und nicht gehindert werden. Das Individuum produziert, was es will, wie es will. Es importiert, exportiert was ihm gut dünkt. Der Liberalismus will von einer Beschränkung der individuellen Freiheit weder auf dem politischen und dem ökonomischen, noch auf dem sozialen Gebiete etwas wissen. Er will die Privatwirtschaft, die durch keinerlei Eingriffe des Staates, durch keine Gesetze beschränkt werden darf. Dem Liberalismus verdanken wir die politischen Freiheiten: die persönliche Freiheit, die Gedankenfreiheit, die religiöse Freiheit, die Rede-, die Pressfreiheit, die Versammlungsfreiheit u. s. w. Das muß anerkannt werden.

Aber auf dem ökonomischen Gebiete hat der Liberalismus sein Prinzip aufgegeben, indem er eingetreten für die Schutzzölle auf allen Gebieten das Freiheitsprinzip. Auf sozialem Gebiete mußte er sozialen Gesetze aufgeben und mußte die Freiheit, Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, wenn auch widerwillig hinnehmen. Nachdem der Liberalismus die Einmischung des Staates in die Arbeiterverhältnisse geschehen lassen mußte und selbst dafür eingetreten ist, ist kein Grund vorhanden, daß er nicht auch die Sozialisierung der Betriebe über sich ergehen lassen soll. Er wird zwar noch wider den Stachel löten, aber letzten Endes muß er auch diesen Kesch hinnehmen.

Herrenstandpunkt und kaantische Einmischung.

Die Demokratisierung auf dem politischen Gebiete setzt sich mit elementarer Gewalt durch. Sollte sie vor den sozialen Gebieten Halt machen?

In den kapitalistischen Betrieben herrschte bislang der Monarchismus, die Allmacht des Einen, des Herrn im Hause. Seinem Willen hatte sich alles zu beugen. Wozu oft war dieser Eine der Despot, der Alleinherrscher von Mannons Gnaden. (Fabrikabsolutismus, Frei-

herr von Stumm.) Eine widerliche Form des Depotismus war der Patriarchalismus, eine soziale Frage, die, sollte man es glauben? im Anfang des XX. Jahrhunderts, bei uns noch nicht ganz ausgestorben ist. Mit der Zeit hat sich die absolute Monarchie der Betriebe in eine Art konstitutionelle Monarchie umgewandelt. An der Spitze des Unternehmens steht immer noch der Alleinherrscher, der allgewaltige Arbeitsherr; aber Betriebsreglemente, Arbeitsverordnungen, Satzungen, Statuten über Einstellung und Entlassung usw. haben die Gewalt des Arbeitsherrn beschränkt. Im allgemeinen wurden diese Reglemente vom Arbeitsherrn erlassen; es sind gleichsam ostrovrte Verfassungen, an deren Zustandekommen die Arbeiter und Angestellten nicht beteiligt waren. Eine Aenderung trat ein, als der Staat sich in die Arbeitsverhältnisse mischte und durch Gesetze die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung schuf, sodann Beschränkungen erließ über Frauen- und Kinder-, Nachts- und Sonntagsarbeit, Löhne, Arbeitszeit usw. Das bedeutete das Ende der Arbeitsherrnherlichkeit und der Anfang einer neuen Ära der Arbeiterwelt. Ungern und widerwillig ertrugen die Arbeitsherrn die Einmischung des Staates in die Arbeitsverhältnisse und sie gaben ihre Zustimmung und Einwilligung, weil es eben nicht anders ging und um Schlimmeres abzuwenden.

Während des Krieges mußten die Arbeitsherren sich die Einmischung des Staates in alle Zweige und Verzweigungen der Betriebe gefallen lassen. Der Staat hatte die Rohstofflieferungen, die Fabrikation, den Absatz, die Preisregulierung usw. in der Hand. Er regelte die Arbeiterverhältnisse, setzte die Löhne fest, kurzum, an die Stelle des selbstherrlichen Arbeitsherren war der allmächtige Staat getreten.

Mit Sehnsucht erwartete und ersehnte man das Ende des Krieges, hoffend, daß es auch das Ende der Einmischung des Staates und die Rückkehr den freien Wirtschaft bringen werde. Das Ende des Krieges kam aber mit diesem Ende kamen zwei neue Eindringlinge in die Machtphäre des Kapitalismus: die Demokratisierung und die Sozialisierung der Betriebe.

Demokratisierung der Betriebe.

So wie im politischen Leben die Herrschaft eines einzelnen nicht mehr denkbar ist, so ist es auch aus mit der Herrschaft des Einzelnen auf dem ökonomischen Gebiet. In der Fabrik, sowie im Staate soll ja die Leitung, die Direktion in der Hand von Einem liegen, aber diese Leitung soll der Aufsicht der Gesamtheit sein. Er soll seine Befugnisse nicht aus eigener Macht haben, sondern sie aus dem Gesamtwillen herleiten. Der Direktor

soll kein Despot, kein Tyrann sein, der als einzige Nichtschwur seinen Willen hat und der seine Einmischung von außen leidet; ja er soll nicht einmal ein konstitutioneller Monarch sein, der seine Macht durch eine „Verfassung“ (Reglemente oder Arbeitsordnungen) beschränkt und regelt, sondern er soll weiter nichts sein als ein Chef, ein **Präsident eines demokratischen Gemeinwesens**, der nur das Vollzugsorgan dieses Kollektivwesens ist. Wie denken wir uns diese Demokratisierung der Betriebe? Nehmen wir als Beispiel eine Aktiengesellschaft. Das Unternehmen umfaßt die Träger d. h. die Aktionäre, die einen Verwaltungsrat, einen Aufsichtsrat, Direktoren usw. ernennen. Die Aktionäre behalten nach wie vor die Leitung des Unternehmens, schließen die Kauf- und Verkaufsverträge ab, verteilen die Dividenden usw.

Zu dem Unternehmen gehören zweitens die Arbeiter und die Angestellten. Distanz haben die Träger des Unternehmens (oder in ihrem Namen) die Direktion, die Angestellten und Arbeiter nach ihrem Ermessen eingestellt, entlassen, die Löhne festgesetzt nach Uebereinkommen, die Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Bonien usw. geregelt. Die Lohn Differenzen waren für sie eine Machtprobe, bei der die Arbeiter in der Regel den Kürzern zogen.

Hier ist es nun, wo die Demokratisierung ein-
setzen muß. Der Arbeitsherr kann seine Produkt-
stoffe gestalten, wie er will; er kann seine Roh-
stoffe herneuhnen, wo es ihm gefällt, seine Pro-
dunkte absetzen wie es ihm paßt, die Konjunkt-
turen ausnutzen wie es ihm gut dünkt. Jeder
kann Arbeiter einstellen, wenn er es für nötig
findet. Doch sobald er Arbeiter einstellt, dann
tritt die Arbeiterkraft auf und sie spricht ihr
Wort mit bei der Einstellung zur Regelung der
Arbeiterverhältnisse.

Willkürlich kann der Arbeitsherr nicht diesen
oder jenen Arbeiter einstellen, diesen oder jenen
Arbeiter entlassen. Willkürlich kann er nicht diesen
oder jenen Arbeiter vom Lohn abbrechen oder
aufsetzen. Willkürlich kann er nicht die Arbeits-
pausen fesseln. Willkürlich kann er keine Ein-
richtungen schaffen, die der Gesundheit der Ar-
beiter schädlich sind, oder die Gefahren für sein
Leben bieten. Willkürlich kann er sich nicht wei-
gern. Vabergelegenheiten, Abtritte, Aufsteiräume,
Wärmehallen zu schaffen. Bei all diesen und noch
andern Fragen, die die Arbeitsverhältnisse an-
gehen haben die Arbeiter ein Wort mitzureden.
In andern Worten die Arbeiter haben das Mit-
bestimmungsrecht im Betriebe. In diesem Be-
hufe wird in jedem Betriebe ein Arbeiter- und
Angestellten-Rat gebildet, der sich aus allen Ar-

beitern und Angestellten des Betriebes zusammen-
setzt. Der Arbeiterat ernennt einen Ausschuß
aus sieben oder fünf Mitgliedern, der den Voll-
zugsrat der Arbeiter bildet. Kein Arbeiter oder
Angestellter kann eingestellt oder entlassen werden,
keine Lohnfözung und keine Lohnhöhung
keine Herabsetzung in den Arbeitsverhältnissen über-
haupt vorgenommen werden, ohne daß der Ar-
beiterausschuß gehört worden sei.

Gegen die Einstellung oder Entlassung oder
Jegen Herabsetzung der Arbeitsverhältnisse kann der
Ausschuß seine Einwendungen bei der Betriebs-
leitung vorbringen. Wird eine Einigung nicht
erzielt so wird die Angelegenheit dem General-
arbeitsrat unterbreitet. Gelingt es auch diesen
nicht den Streit zu schlichten, so kommt die Sache
vor das Schiedsgericht, das in letzter Instanz
entscheidet.

Sache des Gesehgebers wird es sein, dieser
Demokratisierung der Betriebe eine gesetzliche
Grundlage zu schaffen und den Beschäftigten der
Arbeiteräte im Rahmen ihrer Befugnisse die
Sanktion zu verleihen.

Lange vor der Einführung des Sowjet-systems
in Rußland hatte die englische Regierung eine
Kommission ernennt, die den sog. Withley-Report
(sogenannt nach seinem Berichterstatter Withley)
ausgearbeitet hat. In diesem Bericht wird die

Errichtung von Arbeiter- und Unternehmerräten gefordert. Diese Räte sollen die Fragen behandeln, die sich aus den Verhältnissen zwischen Kapital und Arbeit ergeben. Die englische Regierung nahm den Vorschlag Industrieräte zu bilden, grundsätzlich an und tat alles, um die Bahn frei zu machen. Der damalige Minister Henderson hatte sich persönlich für den nationalen Industrierat eingesetzt, der Arbeiter und Unternehmer umfassen soll und es ist kein Zweifel, daß in nächster Zukunft diese Räte durch das Gesetz eingeführt werden. Diese Räte werden den Einfluß der Arbeiter auf die Leitung der Unternehmung außerordentlich heben und ihnen ein Aufsichtsrecht schaffen, das ihre soziale Stellung wesentlich ändert.

Die Sozialisierung der Betriebe.

Die Demokratisierung der Betriebe, so wichtig und so einschneidend sie auch sei, bedeutet keine grundsätzliche Umwälzung auf sozialem Gebiete. Sie trifft den Kern der Sache nicht. Eine Neuordnung des sozialen Lebens kann nur auf dem Wege der Sozialisierung der Betriebe erreicht werden. Sozialisierung der Produktionsmittel: Das ist das Endziel, das Ideal des Sozialismus. Ueber den Grad, die Art, die Zeit, das

Tempo, die Mittel, der Sozialisierung bescheiden Meinungsverschiedenheiten. Die extreme Richtung will die Diktatur des Proletariats (Lenin) und die Vollsozialisierung aller Produktionsmittel auf dem Wege der Defretierung während die Gemäßigten (die Marxisten) die Sozialisierung auf dem Wege der Entwicklung, die natürliche Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise erwarten. Zwischen beiden Richtungen bewegen sich die Bestrebungen des modernen Proletariats.

Russische Verhältnisse.

Wir kennen die russischen Verhältnisse nur aus den Berichten der bürgerlichen Zeitungen, die die russischen Ereignisse durch die kapitalistische Brille sehen und die dafür bezahlt sind, um die russische soziale Revolution zu diskreditieren. Mit Rosenwasser macht man keine Revolution, und auch die russische macht hiervon keine Ausnahme. Die russische soziale Republik wurde auf den Trümmern des gewaltigen Zarenreiches und nach dem Zusammenbruch der kapitalistischen Weltordnung ausgerichtet, eine Riesenaarbeit, die erst spätere Geschlechter zu bemessen vermögen. Nach unparteiischem Urteile ist die Lenin'sche Agrarrevolution die größte Agrarrevolution der Weltgeschichte und wird es auch wohl bleiben. Lenin

hat aus Millionen besitzlosen Bauern Eigentümer von Grund und Boden gemacht und hat damit eine Aufgabe gelöst, die unlösbar schien. Außer dem hat er alle Großindustrien, alle Banken, alle Großunternehmungen sozialisiert. Daß er hierbei auf Schwierigkeiten stieß, ist begreiflich in einer Zeit des allgemeinen Zusammenbruchs. Man wußt Lenin vor, er habe die Produktion, die Industrie desorganisiert. Ist in den anderen Ländern: Deutschland, Desterreich, Frankreich u. s. w. die Produktion vielleicht nicht desorganisiert und kann man sagen, daß hier die Industrie blüht und daß alles zum Besten bestellt ist? Man spricht von den russischen Brennstoffen: Läte man nicht besser von den Brennstoffen dieses fünfjährigen Nordens und Brennens zu sprechen, die auf das Konto des Kapitalismus zu setzen sind? Doch, überlassen wir der Geschichte das Urteil über diese Geschehnisse, den Weltkrieg, den Zusammenbruch, die russische Revolution und beschäftigen wir uns mit den uns naheliegenden Dingen.

Der englische Dreißend.

Soviel man überblicken kann, steht England heute an der Spitze der Sozialisierung oder wie man in England sagt, der Nationalisierungsbestrebungen. Die Bewegung ging aus von den drei mächtigen Verbänden der **Kohlenbergwerk-**

arbeiter-, Hafenarbeiter und der Eisenbahngewerkschaften. Im Februar 1919 hatte dieser Dreiverband folgende Forderungen gestellt: 30-prozentige Lohnerhöhung, Sechsstundentag und Nationalisierung d. h. Sozialisierung der Bergwerke. In richtiger Erkenntnis der Sachlage ernannte die Regierung durch königlichen Beschluß eine Kommission „Royal Committee“ dem die Beschlüsse eines ordentlichen Berichtes (Zeugenvernehmung usw.) zuzuschicken. In diesem Committee waren 6 Vertreter der Arbeitersache, darunter 3 Gewerkschaftsführer und 3 Wissenschaftler. Auf der andern Seite saßen 3 Vertreter des Besitzes und 3 Vertreter der Industrien, die mit dem Kohlenbergbau eng verknüpft sind. Unparteiischer war ein hoher Richter, Sir G. S a n k e y, früherer Justiziar der Gewerkschaften. Die Verhandlung des Committee betreffen 1) die Durchführbarkeit der Gewerkschaftsforderungen 2) die Rückwirkung auf die wirtschaftliche Existenz Englands 3) die Möglichkeit der Nationalisierung.

Resultat der Verhandlungen 1. Lohnzulage von 2 Schilling (zwei Drittel des Geforderten) 2. das hieraus sich ergebende Defizit von 13 Millionen Pfund (etwa 300 Millionen Franken) soll durch technische Verbesserungen, Erhöhung der Preise und Lasten für den Steuerzahler gedeckt werden. Dabei hofft man 1921 sogar zum Sech-

stundentag (heute Siebenstundentag) übergehen zu können. 3. Die Notwendigkeit der Rationalisierung wird heute von Niemand mehr bezweifelt. Die Zerspaltung des englischen Kohlenreichtums in 1700 Privatgesellschaften ist ein unerträgliches Verhängnis.

Zu Unterhaus hat vor einiger Zeit Minister Sir Wedd es eine Rede gehalten, in der er mit großer Objektivität und Gründlichkeit die Notwendigkeit nachwies, daß die Eisenbahnen verstaatlicht werden müssen. Somit kann kein Zweifel bestehen, daß die englische Regierung den Weg der Rationalisierung geeigneter Betriebe beschritten hat, sei es, daß sie den sozialen Unterbau vornimmt um durch rechtzeitige Opfer dem gewaltsamen Umsturz vorzubeugen, sei es weil sie eine Neuorganisation des wirtschaftlichen Lebens, die alle Arbeitskräfte des Landes entjesselt und zu Jammerjast für notwendig hält

Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland und Rußland.

In keinem Lande sind die Sozialisierungsbestrebungen so intensiv wie in Deutschland, wo heute tatsächlich die Arbeiterklasse zur Herrschaft gelangt ist. Aber merkwürdigerweise sind es nicht allein sozialistische auch sondern bürgerliche Theoretiker, die eine Lösung des Sozialisierungsproblems suchen,

Daß nicht alle Betriebe sich für die Sozialisierung eignen oder reif sind, darin sind sie alle, ob Anhänger oder Gegner des Sozialismus einig. Der Theoretiker des Marxismus, Karl Kautsky behauptet, es sei eine Unfehlbarkeit für jeden Marxisten, daß Sozialisierung nicht unter allen Umständen möglich sei. Sozialisierung bedeute Aufhebung des Kapitalismus. Demnach ist die Sozialisierung nur möglich, wo der Kapitalismus die Grundlage geschaffen hat d. h. da wo der Arbeiter von den Produktionsmitteln getrennt ist. Es ist demnach widersinnig, wollte man beispielsweise das Handwerk, den Ackerbau (die Kleinbetriebe) sozialisieren. Solche Verächtlichkeiten können nur Köpfen entspringen, die keine Ahnung von Sozialismus haben. Lenin, dem gewiß niemand Unkenntnis des Sozialismus vorwerfen wird, hat denn auch nicht die Bauernwirtschaft sozialisieren, indem er etwa die Kleinbetriebe zusammen legte und sozialistisch bewirtschaftete im Gegenteil er zerstückte den Grundbesitz, der vormals der Krone, dem Adel und den Klöstern gehörte und machte die besitzlosen Bauern zu Besitzern des vor ihnen bebauten Bodens. Der Sozialismus hat auch dem Lande gegenüber eine ganz andere Aufgabe als in der Fabrik und im Großbetrieb. Das wissen die, die sich mit der Propaganda der sozialistischen Lehre abgeben.

Kant's soziale Ethik

Die spezifische Form der kapitalistischen Produktionsweise ist die Aktiengesellschaft. Wir sehen denn auch, daß alle Verstaatlichungs- und Sozialisierungsbestrebungen die Aktiengesellschaft im Auge haben. Hier haben wir die bis zum äußersten durchgeführte Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, den kräftigsten Gegenstand von Ausbeutern der Produktionsmittel, von denen die hauptsächlichste die Arbeitskraft und von besitzlosen Proletariern, die ihr Einziges, die Arbeitskraft gegen Lohn, der durch den Marktpreis geregelt wird, im Dienste und zum Nutzen des Kapitals veräußern. In der Aktiengesellschaft wird der höchste, von Kant aufgestellte ethische Grundsatz: **Kein Mensch darf von einem andern Menschen als Mittel zum Zweck gebraucht werden**, systematisch und methodisch, jahraus, jahrein, Tag und Nacht, Stunde um Stunde, Minute um Minute strengstens unter die Füße getreten.

Der Kapitalismus, welches auch seine wirtschaftliche Bedeutung im Leben der Völker sein mag, ist seinem innersten Wesen nach immoralisch und kann keinen Bestand haben.

Die Verstaatlichung.

Es gab Zeiten, wo man in der Verstaatlichung der kapitalistischen Betriebe das Arbeitsmittel erblickte. Gegen die Verstaatlichungsbestrebungen kann man nicht mißtrauisch genug sein. Wer den Bürokratismus und die Verknöcherung der staatlichen Betriebe kennt, der hat ein geheimes Grauen vor der Verstaatlichung der industriellen Betriebe. Das ist auch ein Grund, weshalb die englischen Arbeiter so lange dem Sozialismus feindsich oder gleichgültig gegenüberstanden; sie sahen in dem Sozialismus weiter nichts wie die Verstaatlichung und das war auch der Grund, weshalb in Frankreich die Arbeiter nicht im Sozialismus, sondern im Anarchismus ihr Heil suchten. Wenn wir von der Sozialisierung der Betriebe sprechen, so haben wir nur die kapitalistischen Betriebe im Auge d. h. die Betriebe in denen die Arbeiter von den Produktionsmitteln getrennt sind und in denen ein Konfortium von Individuen, die Kapitalisten, die das Kapital des Unternehmens vorstrecken den sog. Heinertrag unter sich unter der Gestalt von Dividenden Tantiemen usw. verteilen, während die wirklichen Schöpfer des Reichtums ihre Arbeitskraft zum Nutzen der Unternehmer gegen Lohn einsetzen. Die Sozialisierung besteht nun darin, daß die Arbeiter wieder mit den Produktionsmitteln ver-

einigt werden, oder in andern Worten, daß die Arbeiter Träger des Unternehmens werden. Der Arbeiter soll nicht mehr Mittel zum Zweck sein, d. h. ein Werkzeug, mit dem ein anderer, der Kapitalist, für sich Reichtum schafft, sondern seine Arbeit soll Selbstzweck sein, er selbst soll die Früchte seiner Arbeit genießen.

II

Wenn oben gesagt wurde, nicht alle Betriebe eigneten sich zur Sozialisierung, so soll auch nicht gefordert werden, daß die zur Sozialisierung reifen Betriebe mit einem Schlage sozialisiert werden sollen. Die Ereignisse in Rußland haben uns gezeigt, daß diese plötzliche Vollsozialisierung nicht ohne Gefahren für das Wirtschaftsleben im allgemeinen und für die Arbeiter selbst ist. Es ist ja gleich gesagt, daß die Arbeiter den Betrieb übernehmen sollen. Wie sie jedoch einen komplizierten Betrieb wie z. B. ein Hochofenwerk, ein Stahlwerk, eine Bauf etc. übernehmen und führen können, wird nicht gesagt. Zeiten und Verwaltungen ist eben eine Sache, die gelernt werden muß, und jeder Arbeiter hat nicht das Zeug zu einem Direktor oder einem Verwalter. Damit die Sozialisierung Dauer und Bestand habe, muß sie allmählig, gleichmäßig und methodisch vor sich gehen. Da der Kapitalismus seinem Wesen

nach darin besteht, daß die Produktionsmittel in der Hand einer beschränkten Zahl Individuen (den Kapitalisten) sich befinden, während diesen eine große Zahl Personen gegenüber stehen, die von den Produktionsmitteln getrennt sind, so besteht das Problem in der Vereinigung der Arbeiter mit den Produktionsmitteln d. h. die Arbeiter müssen Eigentümer der Produktionsmittel werden. Die jetzigen Eigentümer der Produktionsmittel, die Kapitalisten haben in ihren Beschränkungen die Besitztitel der Produktionsmittel, Aktien genannt. Diese Aktien geben ihnen das Recht an der Leitung und Verwaltung des Unternehmens teilzunehmen. Die Lösung besteht nun darin, die Besitztitel des Unternehmens auf die Arbeiter zu übertragen. Das Tempo, in dem diese Übertragung vor sich gehen soll, kann nun verschieden sein. Sie kann mit einem Schlage geschehen (wie in Rußland), sie kann aber auch langsam, allmählig geschehen. Die einfachste und sicherste Methode besteht darin, daß den kapitalistischen Gesellschaften eine Steuer auferlegt wird, die in Anteilscheinen (Aktien) zu entrichten ist. Das Gesetz schreibt ihnen vor, jedes Jahr einen gewissen Prozentsatz der Aktien an die Allgemeinheit abzuliefern. Wie die Gesellschaft ihre Aktionäre entschädigt, das sind ihrer Sache. Sie kann jedes Jahr auf dem Wege der Auslosung einen

Teil amortisieren, indem sie einen Teil des Reingewinns auf die Amortisation verwendet. Bei Neugründungen muß die Gesellschaft gleich bei der Gründung einen Teil der Aktien an die Allgemeinheit abgeben. Diese Aktien gehen zum Teil an den Staat, zum andern Teil werden sie ungeteiltes Eigentum der Arbeiter- und Beamtenschaft des Unternehmens. Auf diese Weise werden die ehemals besitzlosen Proletarier Miteigentümer des Unternehmens und mit der Zeit, nach einer mehr oder weniger langen Reihe von Jahren werden Staat und Arbeiter nebst Angestellten alleinige Eigentümer des Unternehmens. So wie Staat und Arbeiterschaft (und Beamtenschaft) Miteigentümer am Unternehmen werden haben sie auch Sitz und Stimme im Verwaltungsrat und im Aufsichtsrat. Nicht allein sind sie an den Gewinnen des Unternehmens beteiligt, sondern sie wirken auch bei der Leitung und der Verwaltung mit. An der ganzen Sache wird ausgescheidend und äußerlich weiter nichts geändert, als daß an Stelle der Aktionäre A + B + C, die Aktionäre M + N + O . . . treten. Aber im Grunde ist eine Umwälzung von westhistorischer Bedeutung eingetreten. Dadurch, daß die Arbeiter und Beamten wieder mit den Produktionsmitteln vereinigt werden, hört der Klassengegensatz zwischen Kapitalisten und Proletariern auf. Die Arbeiter

werden nicht mehr von den Kapitalisten ausgebeutet, sie sind nicht mehr Mittel zum Zweck der Kapitalisten, sondern, da sie selbst Eigentümer der Produktionsmittel sind, so ist ihre Arbeit Selbstzweck. Da sie Miteiler und Mitverwalter sind, so unterliegen sie nicht mehr der Herrschaft feindlicher Gewalten, sondern sie bilden eine Genossenschaft in der alle Faktoren gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Sie sind Eigentümer und als solche haben sie Interesse am Gedeihen des Unternehmens. Sie sind dennoch drauf bedacht, daß jeder seine Pflicht tue und daß Niemand das Unternehmen schädige. Wer etwa befürchten würde, das Interesse des Arbeiters am Unternehmen würde abgestumpft werden und aus Pflichtvergessenheit könnte das Unternehmen geschädigt werden, der sei auf die Führung und Verwaltung der großen Kooperationsgenossenschaften verwiesen, wo jeder auf eifrigste bestrebt ist, das Unternehmen zu fördern. Bürgerliche, idealistische Schwärmer leben in der „Gewinnbeteiligung“ eine soziale Lat. Mit Unrecht. Die Gewinnbeteiligung trifft nicht den Kern der Sache, berührt nicht das Wesen des Kapitalismus, der wie gesagt in der Verwendung des Menschen zum Vererbermüßzweck besteht. Die Gewinnbeteiligung hat keinen moralischen Wert. Sie erhebt den Menschen nicht, im Gegenteil, sie erniedrigt ihn,

ste ist auf dieselbe Stufe zu setzen wie die Massenempfänger. Die Gewinnbeteiligung ist eines jener Anreizmittel mit dem der Arbeiter zur Produktionssteigerung im Interesse des Kapitalisten angefeuert und aufgepeitscht wird. In einem aufsehenerregenden Brief an die „Times“ erklärte Lord Robert Cecil, der tiefste Wunsch, den die Arbeiterbewegung zum Ausdruck bringe, sei die Teilnahme des Arbeiters am Unternehmen.

Die Frage stellt sich, was fangen die Arbeiter mit den Erträgen an, die sie aus der Beteiligung des Unternehmens beziehen. Das einfachste wäre ja, die Erträge unter die Arbeiter und Angestellten zu verteilen. Nach unserer Ansicht, wäre das die denkbar schlechteste Lösung. Soll die Beteiligung am Unternehmen überhaupt einen moralischen und sozialen Wert haben — und sie soll es — so muß die Arbeiterschaft des Unternehmens als solche Trägerin des Unternehmens werden und als solche kommen ihr die Erträge aus dem Unternehmen zu. Wie sie diese Erträge verwendet, darüber entscheiden die gesetzlich festgesetzten Statuten und die Generalversammlung der Arbeiterschaft. Die Löhne dienen zur Befriedigung der privaten Bedürfnisse des Arbeiters: Wohnung, Nahrungsmittel, Kleidung usw. Die Erträge aus der Beteiligung am Unter-

nehmen werden zu sozialen, wirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen usw. Zwecken verwendet. Hier eröffnet sich ein weites, unilbersteigbares Feld, das in der gegenwärtigen Zeit der Privatwirtschaft noch als Oed- und Neuland, als terra incognita vor uns liegt.